

Scout24

# Unlocking new Potential

Erklärung zur  
Unternehmensführung 2025  
nach § 289f und § 315d HGB

# Inhalt

Erklärung zur Unternehmensführung	3
1. Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Scout24 SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex	3
2. Vergütung	4
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	4
4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats	6
5. Angaben zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen, Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung	14
6. Aktionäre und Hauptversammlung	15
7. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte	16
8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung	16

## **Hinweise**

Scout24 bekennt sich zu Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion. In der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung nutzen wir aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend die männliche Sprachform sowie geschlechtsneutrale Formulierungen. Alle Personenbezeichnungen sprechen ausdrücklich Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen an.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

# Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und, wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“)<sup>1</sup> vorgesehen, über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns im Berichtsjahr. Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat der Scout24 SE. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst insbesondere die Entsprechenserklärung, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung von dessen Ausschüssen.

Weitere Informationen zu Corporate Governance wie die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand sind zudem auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance](http://www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance) einsehbar.

## 1. Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Scout24 SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Dezember 2025 wurde die [Entsprechenserklärung](#) wie folgt abgegeben:

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz („AktG“) haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Scout24 SE jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die letzte jährliche Erklärung wurde im Dezember 2024 abgegeben.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Scout24 SE hiermit wie folgt:

- 1 Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 bis zur Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Dezember 2025 hat die Scout24 SE den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) uneingeschränkt entsprochen.
- 2 Die Scout24 SE wird auch künftig uneingeschränkt sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen.

München im Dezember 2025

Scout24 SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre können über die Webseite unter [www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance](http://www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance) eingesehen werden.

<sup>1</sup> Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022

## 2. Vergütung

Auf der Internetseite der Scout24 SE unter [www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung](https://www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung) sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter [www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung](https://www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung) werden ebenfalls der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## 3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland, unabhängig von ihrer Rechtsform, die auf dem Gebiet der Online- und Internetdienstleistungen tätig sind und/oder im Bereich der Immobilienwirtschaft Dienstleistungen online und/oder offline erbringen, insbesondere zur Vermittlung oder zur Verwaltung von Immobilien oder damit zusammenhängenden oder verwandten Geschäftszwecken, die Vornahme sämtlicher Maßnahmen, die zum Tätigkeitsbereich einer Holdinggesellschaft mit Konzernleitungsfunktion gehören, insbesondere die Geschäftsführung und die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen gegen Entgelt gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie die Betätigung auf den genannten Gebieten im In- und Ausland.

Die Gesellschaft beachtet sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung, entspricht uneingeschränkt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und in einem speziellen Verhaltenskodex (Code of Conduct), der für die gesamte Scout24-Gruppe gilt, hat die Gesellschaft für ihre Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten einen verlässlichen Rahmen für verantwortungsbewusstes Handeln geschaffen, der den gesetzlichen Anforderungen sowie den eigenen Maßstäben gerecht wird. Ziel ist es, Schäden durch Fehlverhalten von Scout24 sowie von einzelnen Mitarbeitenden abzuwehren. Der Verhaltenskodex ist auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance](https://www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance) jederzeit abrufbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Scout24 SE verstehen gute Corporate Governance als verantwortungsvolle Unternehmensführung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Insbesondere soll das Vertrauen der Investoren, Geschäftspartner und Mitarbeitenden sowie der breiten Öffentlichkeit in das Unternehmen erhalten werden. Eine hohe Bedeutung kommt auch einer offenen und transparenten Unternehmenskommunikation zu.

Die Unternehmensstruktur ist ausgerichtet auf die verantwortungsvolle, transparente und effiziente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Die Gesellschaft identifiziert sich daher auch mit den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Führungsebenen und Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung voll zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft verfügt über die zentralen Funktionen Risk Management, Internes Kontrollsystem (IKS) sowie Compliance, welche unter anderem für die Sicherstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Management-Systems (CMS) sowie des Risikomanagementsystems (RMS) verantwortlich sind.

### Risiko- und Chancenmanagement und Internes Kontrollsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken und Chancen ist eine zentrale Aufgabe des Vorstands, der Führungskräfte und aller Mitarbeitenden und hiermit zugleich Ausdruck guter Corporate Governance. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu begrenzen und gegebenenfalls sich daraus ergebende Chancen zu nutzen. Das Interne Kontrollsystem schließt Prozesse und Systeme zur Erfassung und Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Daten ein. Weitere Informationen finden sich im Risiko- und Chancenbericht des **Geschäftsberichts 2025**.

## **Compliance**

Die Scout24 SE hat zur Umsetzung der Werte, Grundsätze und Regeln verantwortungsbewusster Unternehmensführung im täglichen Handeln Verhaltensrichtlinien festgelegt, welche die gesetzlichen Bestimmungen konkretisieren und ergänzen und für die Unternehmen und alle Mitarbeitenden der Scout24-Gruppe gelten. Die entsprechenden Vorschriften beinhalten insbesondere den Verhaltenskodex (Code of Conduct), den Datenschutz-Verhaltenskodex sowie andere für Compliance relevante Regelungen und Maßnahmen. Diese umfassen zum Beispiel Schulungen (und E-Learnings), Compliance-Gespräche, Bewertung von Compliance-Risiken und Compliance-Berichte, welche in entsprechende Prozesse umgesetzt werden. Das System beinhaltet auch eine Whistleblower-Hotline, in der Hinweise auf mögliche Defizite im Bereich der Compliance jederzeit geschützt gegeben werden können. Daneben bestehen weitere gruppenweite Richtlinien zur Sicherstellung und Durchsetzung von Compliance im Unternehmen, insbesondere zur Vorbeugung von Korruption und Bestechung. Das Compliance-Management-System (CMS) von Scout24 umfasst im Wesentlichen die folgenden Bereiche: Compliance-Kultur, Ziele und Aufgaben der Compliance, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programme sowie Überwachung und Weiterentwicklung der Compliance. Zudem werden in der Scout24-Gruppe regelmäßig sowohl zentral als auch bei Bedarf für individuelle Themen Schulungen durchgeführt. Die jeweilige Teilnahme wird zentral verwaltet.

Die Funktion Compliance ist der zentrale Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden und Organmitglieder von Scout24. Compliance unterstützt und berät bei sämtlichen Fragen der Compliance einschließlich jeglicher Form der Belästigung oder Diskriminierung sowie Maßnahmen gegen Betrug und Korruption und fungiert dabei als neutrale Anlaufstelle für Beschwerden und Empfehlungen sowie Berichte über Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien.

Der Vorstand bekennt sich in Übereinstimmung mit den Werten und dem Code of Conduct von Scout24 ausdrücklich und klar zu einem von Verantwortung, Integrität, Respekt und Fairness geprägten Verhalten. Dies erwartet der Vorstand von allen seinen Mitarbeitenden. Zur effektiven Durchsetzung dieses Prinzips sind die Führungskräfte der Konzerngesellschaften verantwortlich, die für Compliance relevanten Informationen (insbesondere auch zu Policies und Prozessen) an alle Mitarbeitenden innerhalb ihres Verantwortungsbereichs weiterzugeben, die Einhaltung der Compliance-Regeln sicherzustellen und etwaige Compliance-Vorfälle zu melden. Dieser Prozess wird neben den regelmäßigen Schulungen unterstützt durch Informationsmaterial und anlassbezogene Schulungen zu aktuellen Themen und Anforderungen.

Im CMS sind eine Reihe von Maßnahmen implementiert, die ein stetig rechtskonformes Verhalten der Mitarbeitenden sowie die Aufdeckung von Themen, die für Compliance relevant sind, sicherstellen sollen. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung eines auch für externe Dritte zugänglichen Hinweisgebersystems (Whistleblower-Hotline), welches auch die Möglichkeit zu anonymen Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße gibt. Das Hinweisgebersystem entspricht den Vorgaben der geltenden Hinweisgeberschutzgesetze.

Hierzu hat die Scout24 SE bei der Compliance-Funktion zentral eine Meldestelle für Hinweisgebende – auch der Tochtergesellschaften – eingerichtet. Bei der Nutzung des Hinweisgebersystems durch Mitarbeitende untersagt Scout24 zudem jegliche Form negativer Konsequenzen gegenüber den Hinweisgebenden. Dies gilt für jeden Hinweis auf einen potenziellen Verstoß gegen das Gesetz und/oder die Regularien bzw. das interne Regelwerk, nicht nur für solche, die über die Hotline eingehen.

Das konzernweite CMS unterliegt einem Prozess kontinuierlicher Fortentwicklung, der regelmäßige Überprüfungen des Systems (einschließlich etablierter Prozesse, Verfahren und Dokumentation) und der Geschäftspraktiken von Scout24 beinhaltet. Wenn nötig, werden daraufhin entsprechende Verbesserungen vorgenommen.

Weitere Angaben zum Verhaltenskodex, dem Hinweisgebersystem und dem Datenschutz-Verhaltenskodex stehen unter [www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance](https://www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance) zur Verfügung.

## 4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Scout24 SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE), eine Rechtsform für Aktiengesellschaften in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum, und unterliegt damit unter anderem den Vorschriften über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 (SEVO), dem Gesetz über die Ausführung der EG-Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG) und dem Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SEBG) sowie den Regelungen des deutschen Aktiengesetzes. Die Gesellschaft verfügt über die dualistische Führungs- und Kontrollstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die erfolgreiche und nachhaltige Fortführung des Unternehmenswachstums. Die Satzung der Scout24 SE steht auf der Webseite unter [www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance/satzung](http://www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance/satzung) zur Verfügung.

### Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Er hat dabei insbesondere die Beschränkungen einzuhalten, welche in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand für seine Geschäftsführungsbefugnis festgelegt sind. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ergeben sich ebenfalls aus der Satzung sowie aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in Form von ausführlichen, schriftlich und mündlich erstatteten Berichten über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Rentabilität und Liquidität, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Nachhaltigkeit und der Compliance. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernabschluss auf. Der Vorstand hat ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames RMS und IKS eingerichtet, welche auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte abdecken. Der Vorstand stellt darüber hinaus sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet und ökologische und soziale Ziele in der Unternehmensstrategie angemessen berücksichtigt werden. Auch die Unternehmensplanung umfasst neben finanziellen Zielen nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit stehen in der Nachhaltigkeitserklärung des [Geschäftsberichts 2025](#) zur Verfügung.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Ziffer 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft diese ab und bestimmt die Verteilung ihrer Verantwortlichkeiten. Er kann außerdem einen Vorstandsvorsitzenden (CEO) sowie ein Mitglied für die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

## Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Mitglied des Vorstands der SE nach Formwechsel seit	Ende Bestellungszeitraum	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Ralf Weitz	Chief Executive Officer seit 1. März 2025, zudem Chief Product & Technology Officer bis 28. Februar 2025	15. Oktober 2021, zuletzt bestellt am 5. Dezember 2024 (Vorstand der AG seit 6. Dezember 2018)	Mit Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden verlängert bis 28. Februar 2030, ursprüngliche Bestellung bis 31. Dezember 2025	keine
Tobias Hartmann	Chief Executive Officer bis 28. Februar 2025	15. Oktober 2021, zuletzt bestellt am 8. Juli 2021 (Vorstand der AG seit 19. November 2018)	28. Februar 2025 nach einvernehmlicher Niederlegung, ursprüngliche Bestellung bis 31. Dezember 2025	Mitglied des Verwaltungsrats der SGS SA, Genf, Schweiz
Martin Mildner	Chief Financial Officer seit 1. März 2026	1. März 2026, erstmals bestellt am 3. Dezember 2025	28. Februar 2029	keine
Dr. Dirk Schmelzer	Chief Financial Officer bis 28. Februar 2026	15. Oktober 2021, zuletzt bestellt am 1. Oktober 2021 (Vorstand der AG seit 18. Juni 2019)	28. Februar 2026 nach einvernehmlicher Niederlegung, ursprüngliche Bestellung bis 30. Juni 2026	keine
Dr. Gesa Crockford	Chief Commercial Officer	1. April 2024, erstmals bestellt am 19. Februar 2024	31. März 2027	keine

Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung; es hat dabei stets das Gesamtwohl der Gesellschaft im Auge zu behalten. Die Zuweisung der Geschäftsbereiche an die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgestellt wird und mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Im Geschäftsjahr 2025 trat folgende organisatorische Änderung in Kraft: Tobias Hartmann, Vorstandsvorsitzender der Scout24 SE, hat zum 28. Februar 2025 sein Amt einvernehmlich niedergelegt. Ralf Weitz wurde zum 1. März 2025 zu dessen Nachfolger als Vorstandsvorsitzender (CEO) ernannt. Er verantwortet seither den Geschäftsbereich „Vorsitzender des Vorstands“ sowie weiterhin den Geschäftsbereich „Produkt und Technologie“.

Dirk Schmelzer, Finanzvorstand der Scout24 SE, hat mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2026 sein Amt auf eigenen Wunsch niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat nach einem sorgfältigen und strukturierten Nachfolge- und Auswahlprozess in seiner Beschlussfassung im Dezember 2025 Martin Mildner mit Wirkung zum 1. März 2026 zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt und zum neuen Finanzvorstand (CFO) ernannt.

## Geschäftsverteilung

	Ralf Weitz (CEO) seit 1. März 2025	Martin Mildner Chief Financial Officer (CFO) seit 1. März 2026	
<b>Tobias Hartmann</b> Chief Executive Officer (CEO) bis 28. Februar 2025	<b>Ralf Weitz</b> Chief Product & Technology Officer (CPTO) bis 28. Februar 2025	<b>Dr. Dirk Schmelzer</b> Chief Financial Officer (CFO) bis 28. Februar 2026	<b>Dr. Gesa Crockford</b> Chief Commercial Officer (CCO)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategy and Business Development</li> <li>• Mergers &amp; Acquisitions</li> <li>• Corporate Communications</li> <li>• Human Resources &amp; Culture</li> <li>• ESG / Sustainability</li> <li>• Brand Management</li> <li>• Legal &amp; Compliance; Internal Audit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Product Strategy &amp; Product Management</li> <li>• Data, Technology, Security</li> <li>• Performance &amp; Growth Marketing</li> <li>• Consumer Research, Customer Satisfaction (CSAT)</li> <li>• Transaction Strategy</li> <li>• Business Development Transaction Business</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finance &amp; Accounting</li> <li>• Controlling</li> <li>• Risk Management</li> <li>• Investor Relations &amp; Treasury</li> <li>• Tax</li> <li>• Procurement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pricing</li> <li>• Sales Strategy &amp; Sales Steering</li> <li>• Customer Service Operations</li> <li>• CRM Systems</li> </ul>

Die Satzung beinhaltet Regelungen zur Vertretungsbefugnis des Vorstands, zur Geschäftsführung und zur Beschlussfassung sowie zu Geschäften, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung. Sie sieht insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands, zur Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern und zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat vor. Sie enthält einen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Vorstands steht unter [www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance](https://www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance) zur Verfügung.

## Angaben zu Vorstandssitzungen

Die Sitzungen des Vorstands finden nach Bedarf, in der Regel jedoch mindestens alle zwei Wochen statt. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, zählt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Der Vorstand der Scout24 SE hat keine Ausschüsse gebildet.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle Aufgaben und Rechte, die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesen oder übertragen werden. Dazu gehören insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Änderung, die Aufhebung und die Kündigung der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft wird der Aufsichtsrat rechtzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Präsidialausschuss (Executive Committee) und einen Vergütungsausschuss (Remuneration Committee) gebildet. Er hat zudem aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (und einen Stellvertreter) gewählt, der die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand koordiniert. Der Aufsichtsrat hat sich und dem Prüfungsausschuss jeweils eine Geschäftsordnung gegeben. Die zuletzt im Dezember 2025 angepassten Geschäftsordnungen regeln jeweils unter anderem die Arbeitsweise und die Art der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Für Details zu den im Folgenden zusammengefassten wesentlichen Arbeitsabläufen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen wird auf die Geschäftsordnungen verwiesen, die auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance](http://www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance) öffentlich verfügbar sind.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhält und in der Regel eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten soll. Der Prüfungsausschuss soll in der Regel eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten.

Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt und verpflichtet, an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende oder der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss nichts Abweichendes entscheidet. Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen und am Ende jeder Sitzung sowie, wenn der Aufsichtsrat dies beschließt, findet grundsätzlich eine Aussprache ohne den Vorstand statt. Der Vorstand nimmt grundsätzlich nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wird, es sei denn, der Aufsichtsrat oder ein Ausschuss erachten die Teilnahme für erforderlich.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse können vom Vorstand alle zum Zwecke der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Informationen anfordern und sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Unterstützung interner und externer Sachverständiger und Auskunftspersonen bedienen, die zur Beratung über einzelne Gegenstände der Tagesordnung hinzugezogen werden können. Zwischen den Sitzungen erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand insbesondere detaillierte Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. die Vorsitzenden der Ausschüsse in Telefonaten und persönlichen Gesprächen vom Vorstand über wichtige Entwicklungen und anstehende wichtige Entscheidungen informiert.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Per Video- oder Telefonkonferenz zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder gelten als anwesend und können ihre Stimme auf diesem Wege abgeben. Außerhalb von Präsenzsitzungen ist eine Beschlussfassung in Textform, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung (z.B. per E-Mail) zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende, oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, dies für den Einzelfall bestimmt. Zulässig sind insbesondere auch Beschlussfassungen in Form einer Video- oder Telefonkonferenz oder Kombinationen der Beschlussfassungen außerhalb von Präsenzsitzungen sowie der Beschlussfassungen in Präsenzsitzungen, auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz (hybride Beschlussfassung). Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder formgerecht geladen sind und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nimmt dabei auch an der Aufsichtsratssitzung teil, wenn es sich seiner Stimme enthält. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht gesetzlich

andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Feststellung des Abstimmungsergebnisses werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Recht zum Stichentscheid.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenzulegen und mit diesem den angemessenen Umgang mit dem Interessenkonflikt abzustimmen. Jedes Aufsichtsratsmitglied teilt der Gesellschaft unverzüglich mit, wenn es beabsichtigt, ein Vorstandsmandat in einer börsennotierten Gesellschaft, ein Aufsichtsratsmandat oder den Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder eine hiermit jeweils vergleichbare Funktion wahrzunehmen. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern der Scout24 SE oder bei wesentlichen Wettbewerbern eines von der Scout24 SE abhängigen Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtszeitraum 2025 sind keine solchen Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Nach der Selbstbeurteilung im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat gemäß dem üblichen zweijährigen Rhythmus im Jahr 2025 erneut eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Anhand eines von einem externen, unabhängigen Rechtsberater erstellten, strukturierten ausführlichen Fragebogens hat der Aufsichtsrat seine eigene Arbeitsweise, Organisation und Effizienz und die seiner Ausschüsse umfassend beurteilt. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2025 auch mit dem Rechtsberater umfassend erörtert und möglicher Handlungsbedarf diskutiert. Insgesamt zeigt die Ergebnisauswertung eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als auch mit dem Vorstand. Zudem bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung sowie eine angemessene Informationsversorgung. Ein wesentlicher Veränderungsbedarf besteht nicht.

## **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Scout24 SE aus sechs Mitgliedern, die allein von der Hauptversammlung zu wählen sind. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählenden Mitglieder oder für den Gesamtaufichtsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre. Das Jahr, in welchem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Wiederbestellungen sind zulässig. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates wurden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 5. Juni 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, gewählt. Frau Sohaila Ouffata hat im Einvernehmen mit der Gesellschaft ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2025 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat nach einem sorgfältigen und strukturierten Auswahlprozess – gestützt auf die Empfehlung seines Präsidialausschusses, der auch die Aufgaben als Nominierungsausschuss wahrnimmt – Lutz Finger als Kandidaten für die Nachfolge vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat Lutz Finger im Wege der Nachwahl mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt.

Im Berichtsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Personen mit den folgenden weiteren Mandaten an:

Name Funktion	Ausgeübter Beruf	Mitglied SE seit	Ernannt bis	Weitere Mandate im Jahr 2025 (während der Amtszeit)
Dr. Hans-Holger Albrecht Vorsitzender	Mitglied in Überwachungsgremien	15. Oktober 2021, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024 (vor Formwechsel Mitglied AG seit 21. Juni 2018)	HV 2028	Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deezer S.A., Paris, Frankreich, und London, Großbritannien (börsennotiert)  Nicht geschäftsführendes Mitglied und Vorsitzender des Board of Directors der Superbet Holding S.A., Bukarest, Rumänien (nicht börsennotiert)
Frank H. Lutz Stellvertretender Vorsitzender	Seit August 2025 Vorstandsvorsitzender des Deutschen Eishockey-Bundes e.V., München, Deutschland (nicht börsennotiert)  Bis Juli 2025 Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München, Deutschland (nicht börsennotiert)	15. Oktober 2021, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024 (vor Formwechsel Mitglied AG seit 30. August 2019)	HV 2028	Bis 31. Dezember 2025 Aufsichtsratsmitglied der Bilfinger SE, Mannheim, Deutschland (börsennotiert)
Andrea Euenheim	Senior Advisor im Bereich Personalstrategie und Unternehmensführung	5. Juni 2024	HV 2028	Keine
Lutz Finger (seit HV 2025)	Seit September 2025 Head of AI der XGEN AI, New York, USA (nicht börsennotiert)  Bis September 2025 Chief Executive Officer (CEO) der von ihm gegründeten R2Decide LLC, Mountain View, USA (nicht börsennotiert)	5. Juni 2025	HV 2028	Keine
Maya Miteva	Vorsitzende des Vorstands der Deutsche Real Estate AG, Berlin, Deutschland (börsennotiert)	22. Juni 2023, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024	HV 2028	Keine
André Schwämmlein	Chief Executive Officer (CEO) der Flix SE, München, Deutschland (nicht börsennotiert)	15. Oktober 2021, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024 (vor Formwechsel Mitglied AG seit 30. August 2019)	HV 2028	Bis November 2025 Aufsichtsratsmitglied der ABOUT YOU Holding SE, Hamburg, Deutschland (börsennotiert)  Bis November 2025 Aufsichtsratsmitglied der ABOUT YOU Verwaltungs SE, Hamburg, Deutschland (nicht börsennotiert)
Sohaila Ouffata (bis HV 2025)	Gründerin der African Tech Vision (nicht börsennotiert) und Investorin	22. Juni 2023, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024	HV 2025 (ursprünglich bis HV 2028)	Keine

Die Scout24 SE verfolgt eine konzernweite Strategie zur Förderung der Vielfalt (Diversität). Dem Aufsichtsrat gehörten bis zur Hauptversammlung am 5. Juni 2025 drei Frauen, seither zwei Frauen an. Darüber hinaus sind die Erfahrungen, Hintergründe und Profile der Aufsichtsratsmitglieder von einer Diversität geprägt, die unterschiedliche Perspektiven in den Aufsichtsrat einbringt.

Entsprechend Empfehlung C.6, Unterabschnitt 1, Halbsatz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll dem Aufsichtsrat der Scout24 SE eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus sind bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats in rechtlich zulässigem Umfang auf Ausschüsse übertragen worden. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Sitzung.

Einzelheiten zu den unterjährigen Schwerpunkten der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 ergeben sich aus dem Bericht des Aufsichtsrats im **Geschäftsbericht 2025**.

### Präsidialausschuss (Executive Committee)

Der Präsidialausschuss befasst sich mit der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats. Der Präsidialausschuss bereitet insbesondere Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Amtsbeendigung von Vorstandsmitgliedern sowie bei beabsichtigter Ernennung und Beendigung der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden vor. Dabei hat er die vom Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand festgelegten Zielgrößen und das vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgte Diversitätskonzept zu beachten. Der Präsidialausschuss berät den Vorstand und den Aufsichtsrat in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft, bei wichtigen unternehmerischen Entscheidungen, insbesondere bei M&A-Transaktionen und (De-)Investitionen, sowie bei der Nachhaltigkeitsstrategie und zu wesentlichen Fragen der Nachhaltigkeit. Der Präsidialausschuss entscheidet zudem über die Zustimmung zu bestimmten Personalentscheidungen des Vorstands, insbesondere über die Ernennung von Leitungspositionen unterhalb des Vorstands sowie die Bestellung von Geschäftsführern in der Scout24-Gruppe.

Der Präsidialausschuss nimmt zudem die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr und schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor. Dabei hat er die Anforderungen aus dem Gesetz, der Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, dem Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat, den vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung festgelegten Zielen und der Geschäftsordnung zu berücksichtigen. Der Präsidialausschuss stellt dabei insbesondere auch sicher, dass im Gesamtgremium keine Kompetenzlücken auftreten. Der Präsidialausschuss vergewissert sich vorher bei den Kandidaten, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können, und ermittelt die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der Kandidaten zur Gesellschaft und ihren Konzernunternehmen, den Organen der Gesellschaft und zu den Aktionären, die direkt oder indirekt mehr als 10 % der Aktien der Gesellschaft halten.

Dem Präsidialausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2025, neben dem Vorsitzenden Dr. Hans-Holger Albrecht, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder Frank H. Lutz sowie André Schwämmlein an.

### Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss bereitet die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Berichterstattung über die Nachhaltigkeit und deren Prüfung, der Wirksamkeit des IKS (einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte), des RMS, des internen Revisionssystems sowie der Compliance.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts vor. Er überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts und befasst sich mit der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Qualität der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der vom Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und an den Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2025, neben dem Vorsitzenden Frank H. Lutz, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder Dr. Hans-Holger Albrecht und Maya Miteva sowie ab dem 5. Juni 2025 zudem Lutz Finger an.

Nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) muss der Prüfungsausschuss mit mindestens zwei Finanzexperten besetzt sein. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung

verfügen. Der Vorsitzende soll einer der Finanzexperten und unabhängig im Sinn des Deutschen Corporate Governance Kodex von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie von einem kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Diese Anforderungen werden erfüllt, da insbesondere Frank H. Lutz, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, und Dr. Hans-Holger Albrecht, als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses, über ausgewiesenen besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügen. Frank H. Lutz war einer der führenden CFOs in Deutschland mit mehr als 20 Jahren internationaler Erfahrung. Er hat auf zahlreichen Stationen, beginnend im Investmentbanking bei Goldman Sachs und der Deutschen Bank, über Positionen als CFO bei MAN, Aldi Süd und Covestro, sowie als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Bilfinger SE von 2018 bis Ende 2025 und als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Scout24 SE umfassende Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung erworben. Insbesondere als langjähriger Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Bilfinger SE hat Frank H. Lutz über seine Tätigkeit als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Scout24 SE hinaus auch besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung erworben. Dr. Hans-Holger Albrecht verfügt insbesondere durch seine vormalige insgesamt 17-jährige Tätigkeit als CEO der jeweils börsennotierten Modern Times Group AB (Schweden), Millicom S.A. (Luxemburg) und Deezer S.A. (Frankreich) sowie, über seine Tätigkeit bei der Scout24 SE hinaus, als Mitglied in Überwachungsgremien verschiedener Unternehmen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frank H. Lutz und Dr. Hans-Holger Albrecht verfolgen und begleiten die aktuellen Entwicklungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, insbesondere auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, im Übrigen fortlaufend und bringen ihre Expertise in ihrer Tätigkeit im Prüfungsausschuss der Scout24 SE ein.

### **Vergütungsausschuss (Remuneration Committee)**

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit allen Themen, welche die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats betreffen. Der Vergütungsausschuss bereitet insbesondere Vorlagen für den Aufsichtsrat zum Vergütungssystem für den Vorstand, zur Vergütung und zum Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder sowie zum Vergütungsbericht vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung. In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem für den Vorstand bereitet der Vergütungsausschuss Entscheidungsvorlagen für den Aufsichtsrat zur jeweiligen Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, zur Vergütungsfestlegung und zur Vergütungsanpassung sowie zur (fixen/variablen) Vergütungsstruktur und zur Festlegung der Ziele einschließlich der Ziele der nichtfinanziellen Strategie und der Zielwerte und Feststellung der Zielerreichung, zu Nebenleistungen, Altersversorgung bzw. Versorgungsentgelt, Abfindungen sowie über den Einbehalt oder die Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor.

Der Vergütungsausschuss bereitet zudem Vorlagen über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungs- und Pensionsverträgen mit Vorstandsmitgliedern vor und entscheidet über die Einwilligung in anderweitige Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG und über die Befreiung von Wettbewerbsverboten sowie über die Zustimmung zu sonstigen Nebentätigkeiten, insbesondere zur Wahrnehmung von Aufsichtsrats- oder Beiratsmandaten oder Mandaten in vergleichbaren Gesellschaftsorganen außerhalb der Scout24-Gruppe.

Der Vergütungsausschuss berät – unter Einbeziehung des Vorstands – regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses soll unabhängig im Sinn des Deutschen Corporate Governance Kodex von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Dem Vergütungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2025, neben der Vorsitzenden Andrea Euenheim, als weitere Mitglieder Dr. Hans-Holger Albrecht sowie seit dem 5. Juni 2025 Frank H. Lutz an. Bis zum 5. Juni 2025 gehörte Sohaila Ouffata dem Vergütungsausschuss an.

### **Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Scout24 SE ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6,

Unterabschnitt 1, Halbsatz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Vielfalt (Diversität) berücksichtigen. Dies ist insbesondere in dem Kompetenzprofil erfolgt.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist in § 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt. Im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Altersgruppen vertreten sein. Mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Bestellung das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit unterschiedlicher Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat vertreten sein. § 2 der Geschäftsordnung sieht vor, dass mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht länger als insgesamt fünfzehn Jahre dem Aufsichtsrat der Scout24 SE angehören sollen.

Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat Zielgrößen fest. Siehe dazu auch den Abschnitt Diversitätskonzept des Aufsichtsrats (§ 289f HGB).

## Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix

Neben der persönlichen Eignung jedes einzelnen Mitglieds des Aufsichtsrats durch Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und angemessene Unabhängigkeit hat der Aufsichtsrat für das Gesamtgremium das folgende Kompetenzprofil formuliert, welches von Zeit zu Zeit überprüft und angepasst wird. Die letzte Überprüfung und Aktualisierung erfolgte im September 2024.<sup>2</sup> Gemeint sind hierbei besondere Kenntnisse, die über die bei jedem Mitglied erforderlichen grundsätzlichen Kenntnisse hinausgehen.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass das Gesamtgremium über folgende Kompetenzen verfügen soll:

- Expertise im Bereich Digitalwirtschaft, Digitalisierung und Technologie, Expertise im Bereich Immobilienwirtschaft und/oder Marktplätze/Classifieds
- Erfahrung in der Führung eines Unternehmens als Vorstand oder Geschäftsführer oder in sonstiger gehobener Leitungsfunktion und im Aufbau von Unternehmen, dem Erschließen von neuen Geschäftsfeldern und Märkten sowie im Growth & Performance Marketing
- Expertise im Bereich Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen (Mergers & Acquisitions)
- internationale Erfahrung/Expertise
- Expertise im Bereich Personalwesen (Human Resources)
- Expertise im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere den Bereichen soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und Datensicherheit
- Expertise/Erfahrung auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, interne Kontrollverfahren
- Kenntnisse auf dem Gebiet Compliance, Recht und Regulierung

Der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung füllt dieses Kompetenzprofil aus.

Aufsichtsratsmitglied	Kompetenz									Diversität			
	Amtsbeginn	Unabhängigkeit	Digital/Tech/ Immo/Media	Führung/ Aufbau/Märkte	M&A	International	HR	Nachhaltigkeit	Rechnung/ Abschluss	Compliance	Geschlecht	Nationalität	Jahrgang
<b>Dr. Hans-Holger Albrecht</b>	2018	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	m	DE	*1963
<b>Frank H. Lutz</b>	2019	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	m	DE	*1968
<b>Andrea Euenheim</b>	2024	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	w	DE	*1972
<b>Lutz Finger (seit 5. Juni 2025)</b>	2025	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	m	DE, USA	*1971
<b>Maya Miteva</b>	2023	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	w	BGR	*1976
<b>André Schwämmlein</b>	2019	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	m	DE	*1981
<b>Sohaila Ouffata (bis 5. Juni 2025)</b>	2023	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	-	-	w	DE	*1983

Legende: ✓ zutreffend      - nicht zutreffend      m männlich      w weiblich  
D Deutschland      BGR Bulgarien      USA Vereinigte Staaten von Amerika

<sup>2</sup> Angaben zu Lutz Finger wurden zu seinem Eintritt im Juni 2025 ergänzt.

Das Thema ESG-Strategie ist im Aufsichtsrat grundsätzlich dem Präsidialausschuss zugeordnet. Die Nachhaltigkeit berührt als Querschnittsthema darüber hinaus, je nach Themenkreis, die jeweiligen Ausschüsse wie den Vergütungsausschuss oder den Prüfungsausschuss als Bestandteil der allgemeinen regelmäßigen Betrachtung des Risikomanagements. Zu den wesentlichen Themenbereichen mit ESG-Bezug wird darüber hinaus über das gesamte Geschäftsjahr im Aufsichtsrat berichtet.

Im Aufsichtsrat sind die relevanten ESG-Fachkenntnisse und -Fähigkeiten bei nahezu allen Mitgliedern über deren langjährige Berufserfahrung vorhanden. Zusätzlich können die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Bedarf Sachverständige hinzuziehen oder Schulungen zu einzelnen Themen in Anspruch nehmen.

## **5. Angaben zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5. AktG; Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung**

### **Diversitätskonzept des Aufsichtsrats (§ 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB)**

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Umgesetzt wird das Diversitätskonzept bei der Entwicklung des Gremiums durch die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats insbesondere bei der Nachbestellung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat.

Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Darüber hinaus werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats die besonderen internationalen Erfahrungen der Mitglieder berücksichtigt.

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat es sich zum Ziel gesetzt, Frauen und Männer bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen zu berücksichtigen. Von beiden Geschlechtern sollen im Gremium mindestens zwei Angehörige unter den insgesamt sechs Mitgliedern vertreten sein, mit einer Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029. Diese Zielvorgabe ist bereits umgesetzt.

### **Diversitätskonzept für den Vorstand (§ 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und Empfehlung B.1 DCGK) und langfristige Nachfolgeplanung**

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen, Kenntnisse des Unternehmens sowie die Fähigkeit zur Anpassung an sich verändernde Prozesse. Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Die Gewichtung der Diversitätskriterien richtet sich nach dem im Einzelfall zu besetzenden Vorstandsressort sowie den Aufgaben. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat es sich zum Ziel gesetzt, für den Frauenanteil im Vorstand der Scout24 SE eine Zielgröße von wenigstens 25 prozentiger Vertretung jeden Geschlechts, mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2029, zu erreichen. Diese Zielvorgabe ist bereits umgesetzt.

Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen größtenteils über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversität) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Unterstützt wird der Vorstand hierbei durch die Abteilung People, Organization & Culture. Es werden Maßnahmen getroffen, um Frauen gezielter zu fördern. Die Führungskräfte tragen im Unternehmen eine besondere Verantwortung für das Thema Diversity, Equity & Inclusion (DEI). Ziel ist es, Führungskräfte so zu schulen, dass sie zu diesem Aspekt beitragen können.

## Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK die Kompetenzanforderungen für das Ressort sowie die Kriterien der Diversität berücksichtigt.

## Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Allgemein gilt eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands von 67 Jahren.

## Zielgrößen i.S.d. § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Scout24 SE eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen. Die Auswertung des Frauenanteils erfolgt anhand der tatsächlichen Unternehmenshierarchie und der Berichtslinien des Vorstands der Scout24 SE. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 14 % und hat die Zielgröße damit unterschritten. Für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Scout24 SE eine Zielgröße für den Frauenanteil von 40 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil 36 % und hat die Zielgröße damit unterschritten.

# 6. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Jede Aktie der Scout24 SE gewährt eine Stimme. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl bzw. einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass auch Aktionäre ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung an dieser teilnehmen und ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme) oder ihre Stimmen, ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Umfang und zum Verfahren der Online-Teilnahme und der Briefwahl zu treffen. Dies ist in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Die ordentliche Hauptversammlung der Scout24 SE fand am 5. Juni 2025 als Präsenzveranstaltung in München statt. Die Hauptversammlung fand unter physischer Anwesenheit des Versammlungsleiters Dr. Hans-Holger Albrecht, von Mitgliedern des Vorstands, der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und von Frank H. Lutz, Maya Miteva sowie Andrea Euenheim als weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notar Prof. Dr. Hartmut Wicke, München, im Haus der Bayerischen Wirtschaft, Conference Center, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München, Deutschland, statt. Sohaila Ouffata sowie André Schwämmlein waren nicht physisch anwesend, nahmen jedoch im Wege der Bild- und Tonübertragung an der Hauptversammlung teil. Der Kandidat für die Nachwahl in den Aufsichtsrat, Lutz Finger, war physisch vor Ort anwesend.

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgte durch Stimmabgabe im dafür vorgesehenen Saal der Hauptversammlung persönlich oder durch Vollmachtserteilung an Vertretung, im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Die Einladung wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht im Bundesanzeiger bekannt gemacht und enthielt unter anderem die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung sowie die Bedingungen für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente standen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung auf der Webseite der Scout24 SE zur Verfügung. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung veröffentlichte die Scout24 SE dort auch die Abstimmungsergebnisse. Insgesamt waren auf der ordentlichen Hauptversammlung 77,27 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Scout24 SE vertreten.

## 7. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den vorgenannten stehen, sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) gesetzlich verpflichtet, Erwerb und Veräußerung von Scout24-Aktien und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, ab Erreichen des Betrags von 20.000 EUR im Kalenderjahr gegenüber der Scout24 SE offenzulegen. Im Januar 2026 wurde diese Schwelle auf 50.000 EUR angehoben.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden der Gesellschaft solche Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands und sonstigen Personen mit Führungsaufgaben mitgeteilt, die im Internet unter [www.scout24.com/investor-relations/finanzmitteilungen/directors-dealings](https://www.scout24.com/investor-relations/finanzmitteilungen/directors-dealings) veröffentlicht sind.

### Transparenz

Die Aktien der Scout24 SE sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Gesellschaft unterliegt damit hohen gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenzvorschriften. Insbesondere berichtet die Scout24 SE über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in deutscher und englischer Sprache in Form von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten, Quartalsmitteilungen, quartalsweisen Telefonkonferenzen für Analysten und Presse inklusive Webcast und dessen Aufzeichnung, Unternehmenspräsentationen, Ad-hoc-, Unternehmens- und Investor-Relations-Mitteilungen sowie Marketingmitteilungen.

## 8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie die beiden Quartalsmitteilungen zum 31. März 2025 und 30. September 2025 wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Jahresabschluss der Scout24 SE für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Der Konzernabschluss, der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Scout24 SE für das Geschäftsjahr 2025 wurden vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat gebilligt. Weiterhin wurden der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht der Scout24 SE für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

## Disclaimer

Dieser Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen über das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage sowie die Gewinnprognosen der Scout24-Gruppe enthalten. Begriffe wie „können“, „werden“, „erwarten“, „rechnen mit“, „erwägen“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „fortdauern“ und „schätzen“, Abwandlungen solcher Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen, Erwartungen, Annahmen und Informationen des Scout24-Vorstands, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Scout24 liegen. Die Aussagen unterliegen einer Vielzahl bekannter und unbekannter Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überprüfung zukunftsgerichteter Aussagen aufgrund neuer Informationen oder künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen, soweit keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung besteht.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass bei der Summierung der in diesem Bericht veröffentlichten Einzelpositionen Unterschiede zu den angegebenen Summen auftreten und aus diesem Grund auch Prozentsätze nicht die genaue Entwicklung der absoluten Zahlen widerspiegeln.

Scout24 verwendet zur Erläuterung der Ertragskennzahlen auch alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Diese sollten nicht isoliert, sondern als ergänzende Information betrachtet werden. Die von Scout24 verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sind jeweils an der entsprechenden Stelle im Bericht definiert.

Sondereinflüsse, die für die Ermittlung einiger alternativer Leistungskennzahlen verwendet werden, resultieren aus der Integration erworbener Unternehmen, Reorganisationen, außerplanmäßigen Abschreibungen, dem Veräußerungsergebnis bei Devestitionen und Beteiligungsverkäufen sowie sonstigen Aufwendungen und Erträgen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs von Scout24.

Bei Abweichungen hat die deutsche Fassung Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.

# Impressum

## **Investor Relations**

Filip Lindvall  
Vice President Strategy & Investor Relations  
E-Mail: [ir@scout24.com](mailto:ir@scout24.com)

## **Scout24 SE**

Invalidenstr. 65  
10557 Berlin  
Deutschland  
E-Mail: [info@scout24.com](mailto:info@scout24.com)  
▶ [www.scout24.com](http://www.scout24.com)